

Vollversammlung am 30. September 2020

Anlage 5 zu TOP 9.2: Kritische Position zur geplanten Einführung eines Lieferkettengesetzes

Wie es ist

Die Bundesregierung plant ein Gesetz zur „Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten“. Mit dem Gesetz sollen die Einhaltung von Menschenrechten und Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette sichergestellt werden.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg unterstützen dieses Ziel. Als Ehrbare Kaufleute sind sie dem Anspruch einer fairen Produktion unter menschenwürdigen Bedingungen in Zulieferländern verpflichtet.

Der Entwurf unterscheidet allerdings nicht zwischen verschiedenen Branchen und Unternehmensgrößen. Den regionalen Unternehmen droht damit eine Haftung für die Handlungen sämtlicher Zulieferbetriebe – ohne eigenes Verschulden. Die zu erwartenden Kontroll- und Dokumentationspflichten stellen gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor eine überproportionale Mehrbelastung. Viele kleine Unternehmen werden die Vorgaben nicht effektiv umsetzen können, da ihnen die Kapazitäten fehlen.

Ein deutscher Alleingang bei der Gesetzgebung hat dadurch ernstzunehmende Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zur Folge.

Wie es sein sollte

Das gemeinsame Ziel, fairer Produktion unter menschenwürdigen Bedingungen muss rechtssicher, praktisch leistbar und ohne Wettbewerbsverzerrung umgesetzt werden.

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf schafft allerdings mehr Bürokratie als den grundsätzlich sinnvollen Nutzen, insbesondere die vorgesehene rechtlich uneingeschränkte Haftung für das Handeln Dritter ist für den Mittelstand nicht umsetzbar. Weder haben die Unternehmen die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten in den Produktionsländern noch können sie die personellen Ressourcen aufbringen, um die Lieferkette im geforderten Maß zu überprüfen oder gar zu kontrollieren.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, wäre es effektiver, unternehmerisches Engagement weltweit zu unterstützen. Mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) ist die deutsche Wirtschaft schon in 40 Ländern mit Projekten zum dualen Ausbildungssystem aktiv, etwa in Indien, Ecuador oder Südafrika. Das deutsche Ausbildungssystem zeigt jungen Menschen Perspektiven auf, kann die Lage vor Ort von innen heraus nachhaltig verbessern und exportiert und implementiert deutsche ökologische wie soziale Standards.

Der Entwurf für ein Lieferkettengesetz kann jedoch zu dem gegenteiligen Ergebnis führen: dass sich weniger deutsche Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren, weniger qualifizierte Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden und das Wirtschaftswachstum in den Produktionsländern wie auch in Deutschland und der Region geringer ausfällt.

Beschlussempfehlung

Die Vollversammlung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg spricht sich gegen die Einführung des Lieferkettengesetzes in seiner jetzigen Form aus.

Anlage: keine

Datum: 30. September 2020

[Redacted]

Ihr Ansprechpartner:

Ass. iur. Wolf-Dieter Bauer
Geschäftsbereichsleiter
Recht und Steuern
Telefon: 07721 922-168
Fax: 07721 922-300
E-Mail: bauer@vs.ihk.de

[Redacted]

Ihr Ansprechpartner:

Philipp Hilsenbek
Geschäftsbereichsleiter
Standortpolitik
Telefon: 07721 922-126
Fax: 07721 922-9126
E-Mail: hilsenbek@vs.ihk.de